

Fahrverbote in Stuttgart

Stand: Juni 2017

Ausgangslage

Baden-Württemberg ist verpflichtet, die Grenzwerte bei der Luftbelastung durch Feinstaub und Stickoxide einzuhalten. Das Land, das Regierungspräsidium Stuttgart und die Stadt Stuttgart versuchen daher seit mehreren Jahren die Überschreitungen der Immissionswerte für Feinstaub und Stickoxide nachhaltig zu senken. Aktuell liegen die Messwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) an den verkehrsnahen Messstationen in Stuttgart über den Grenzwerten der EU-Luftreinhaltelinie. Bei Feinstaub (PM₁₀) werden die zulässigen Grenzwerte an der Messstelle Neckartor weiterhin überschritten. Zur Einhaltung der Grenzwerte ist daher ein weiteres umfassendes Maßnahmenpaket erforderlich. Die Einzelmaßnahmen hierzu werden in der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Stuttgart formuliert.

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans musste dabei unter Beachtung des im April 2016 geschlossenen Vergleichs vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart erfolgen. Das Land Baden-Württemberg hatte sich in diesem Vergleich verpflichtet, auch verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu ergreifen, sollten die Immissionswerte 2017 weiterhin überschritten werden. Diese Maßnahmen müssen geeignet sein, eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens am Neckartor um rund 20 Prozent zu bewirken.

Seit Januar 2016 kann die Stadt Stuttgart Feinstaubalarm ausrufen und damit Verkehrsteilnehmer aufrufen, auf Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug im Stadtgebiet Stuttgart freiwillig zu verzichten und auf andere umweltverträglichere Verkehrsmittel wie z.B. den Öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen. Der freiwillige Verzicht auf das Auto hat in Stuttgart bisher nicht den erhofften Erfolg gebracht. Im Jahr 2016 wurde der Grenzwert für Feinstaub (PM₁₀) an der Messstelle Neckartor in Stuttgart an insgesamt 63 Tagen im Jahr überschritten. Zulässig sind 35 Überschreitungstage pro Jahr. Auch für das Jahr 2017 zeichnete sich bereits zum Ende der Feinstaubsaison im April 2017 ab, dass auch dieses Jahr die Grenzwerte für Feinstaub an der Messstelle Neckartor in Stuttgart zu oft überschritten werden. Zudem wird der zulässige Grenzwert für die Stickoxidbelastung an den verkehrsnahen Messstellen im Stadtgebiet erneut sehr häufig überschritten werden.

Zur Verbesserung der Luftqualität priorisiert das Land die Einführung einer blauen Plakette und setzt sich für eine bundesweite Regelung ein. Die blaue Plakette ist für das Land ein wirksames Instrument zur Minderung der Stickoxidbelastung. Zudem lassen sich Verkehrsbeschränkungen unbürokratischer auf Basis einer bundesweit einheitlichen Regelung durchsetzen.

Da eine bundeseinheitliche Blaue Plakette voraussichtlich nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen wird, können auf Vorschlag des Bundesministers Dobrindt regional temporäre Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden. Ab Januar 2018 sollen daher entsprechend des Kabinettsbeschlusses zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Stuttgart vom 21. Februar 2017 an Tagen mit Feinstaubalarm besonders belastete Straßen im Stuttgarter Talkessel und in Teilen von Feuerbach und Zuffenhausen für Dieselfahrzeuge gesperrt werden, die nicht der Abgasnorm Euro 6 entsprechen. Ausnahmeregelungen soll es voraussichtlich nur für Fahrten im öffentlichen Interesse geben. In Stuttgart sind nach Angaben der Stadtverwaltung derzeit ca. 107.000 Dieselfahrzeuge zugelassen, ca. 73.000 davon erfüllen nicht die Abgasnorm Euro 6.

Gemäß des „Gesamtwirkungsgutachtens“ (Stand Februar 2017) des Regierungspräsidiums Stuttgart sind „die Emissionen des Straßenverkehrs (...) neben der Fahrzeugtechnik vor allem von der Verkehrsmenge (Flottenzusammensetzung) und der Verkehrssituation bzw. Verkehrsqualität (frei fließend bis zu Stau) abhängig.“ Mit der Übergangsregelung bis zum Jahr 2020 bei Feinstaubalarm alle Diesel unter Euro 6 auszusperrern werden die Anforderungen aus dem Vergleich erfüllt und laut Wirkungsgutachten eine vergleichsweise hohe Wirkung erzielt.

Standpunkt ADAC Württemberg

- Der ADAC Württemberg nimmt den Kabinettsbeschluss des Landtages von Baden-Württemberg zur Kenntnis.
- Über Gesetze und Grenzwerte dürfen sich die Politik und die Gesellschaft nicht hinwegsetzen. Der ADAC Württemberg erkennt an, dass die Entscheidungen zur Luftreinhaltung nicht anfechtbar sind.
- Die Messwerte an den Luftmessstationen im Land belegen, dass Umweltbelastungen durch Luftschadstoffe vorhanden sind. Auch der Straßenverkehr trägt dazu bei. Besonders die Stickoxidbelastungen an straßennahen Messstellen sind besonders hoch. Die zulässigen Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) werden in nahezu allen Städten überschritten.
- Im Fokus des Maßnahmenpakets und der damit kurzfristig einhergehenden Reduzierung des Straßenverkehrs stehen die Gesundheit, die Umwelt und der Schutz jedes Einzelnen – auch die Gesundheit und der Schutz der ADAC Mitglieder. Alle Bemühungen müssen daher auf dieses Ziel ausgerichtet sein.
- Der Gesundheitsschutz, der durch die Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet wird, hat für den ADAC Württemberg oberste Priorität und steht über dem Bedürfnis nach persönlicher Mobilität.

- Das Wirkungsgutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart beschreibt Maßnahmenvorschläge und bewertet deren Wirksamkeit. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind für den ADAC Württemberg fachlich nachvollziehbar.
- Die Reduzierung der Verkehrsmenge und damit die Reduzierung von Verbrennungsprozessen im Allgemeinen zeigen eine deutliche Wirkung bei der Reduzierung von relevanten Luftschadstoffen.
- Die geplanten Fahrverbote dürfen keinesfalls allein auf den Schultern privater Nutzer ausgetragen werden.
- Zeitnahe Information über die genaue Ausgestaltung der Fahrverbote und der Maßnahmenpakete sind notwendig, damit sich betroffene Nutzer auf die Fahrverbote vorbereiten können.
- Stuttgart ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte. Mobilität hat in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Der Straßenverkehr kann und muss seinen Beitrag für sauberere Luft in Stuttgart leisten. Allerdings dürfen Fahrverbote jeglicher Art, die Mobilität der Menschen nicht einschränken. So sieht der ADAC Württemberg noch wesentlichen Handlungsbedarf bei der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg.
- Der ADAC Württemberg verlangt Umstände, die ein Umsteigen auf alternative Verkehrsmittel ermöglichen und attraktiver machen. Nach einer aktuellen ADAC Umfrage würden zusätzlich 90.000 Stuttgarter bei einem entsprechenden Angebot auf den ÖPNV umsteigen. Die Mobilität im Land muss nach Auffassung des ADAC Württemberg schnell zukunftsfähig gestaltet werden.
- Wenn ab 2018 Dieselfahrer an Feinstaubalarm-Tagen bestimmte Straßen und Gebiete in Stuttgart nicht befahren dürfen, müssen gute und leistungsfähige Alternativen zum eigenen Auto vorhanden sein. Saubere Luft gibt es nicht umsonst, daher muss dringend und nachhaltig investiert werden:
 - **ÖPNV:** Neue Kapazitäten schaffen Anreize für Fahrten mit alternativen öffentlichen Verkehrsmitteln in das Stadtgebiet. Das Schienennetz und das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr muss dringend ausgebaut werden. Wir brauchen mehr Zuverlässigkeit, kürzere Taktungen und ein attraktives Tarifsysteem. Auch das Thema Sicherheit in den Bussen und Bahnen und auf den Bahnhöfen spielt beim Umstieg eine wesentliche Rolle. Der weitere Ausbau von Expressbus-Linien im Land und eine entsprechende Bewerbung die-

ser neuen Angebote kann vor allem im ländlichen Raum den Umstieg auf den ÖPNV fördern.

- **Radverkehr:** Neue Radschnellwege können die Vernetzung der Verkehrsträger positiv beeinflussen und einen Beitrag zur neuen Mobilität leisten. Ebenso sind sichere und gut erreichbare Abstellanlagen eine wichtige Voraussetzung für die verstärkte Nutzung von Fahrrädern und Pedelecs.

- **P&R-Parkplätze:** Die P&R Parkplätzen müssen dringend ausgebaut werden. Täglich sind rund 329.000 Ein- und Auspendler in Stuttgart unterwegs. Die wenigen vorhandenen P&R-Parkplätze sind schnell überlastet. Der ADAC Württemberg spricht sich für den Bau moderner P&R-Anlagen mit Anbindung an Bus und Bahn aus. Zudem sollten an den Anschlussstellen Stellplätze für Mitfahrangebote, Carsharing Fahrzeuge, Pedelecs, E-Bikes und Fahrräder eingerichtet werden.
Dringend erforderlich ist der Ausbau der P&R Kapazitäten in der Region Stuttgart. Der ÖV Pakt 2014 beschreibt einen Ausbaubedarf von 5.000 Stellplätzen auf zukünftig mindestens 20.000 P&R Stellplätzen in der Region Stuttgart. Auf der Grundlage der aktuellen Diskussion um Fahrverbote und einem Wandel im Mobilitätsverhalten ist nach Einschätzung des ADAC Württemberg der zukünftige Bedarf an P&R Stellplätzen deutlich höher. Dies betrifft vor allem die Haltestellen der S-Bahnen im Verlauf der hoch belasteten Autobahnen und Bundesstraßen in der Region Stuttgart.

- **P&M-Parkplätze:** Zur Reduzierung der Verkehrsmengen in Stuttgart kann ein deutlicher Ausbau der P&M Stellplätze an den Anschlussstellen und Knotenpunkten der Autobahnen und Bundesstraßen im Land einen wichtigen Beitrag leisten. Diese Investitionen zielen vor allem auf die in den letzten Jahren stark angestiegenen Pendlerströme ab.

- **Verkehrsvermeidung:** Aus Sicht des ADAC Württemberg bietet der Ansatz der Verkehrsvermeidung noch sehr großes und in vielen Bereichen des städtischen Verkehrs noch nicht genutztes Potential. Ziel ist es unnötige Fahrten im Stadtgebiet zu vermeiden oder zumindest mit alternativen Antrieben durchzuführen. Wichtige Ansatzpunkte für Stuttgart sind dabei:
 - Mobilitätsberatung in Unternehmen und Verwaltung
 - Förderung und Unterstützung bei betrieblichem Mobilitätsmanagement
 - Konzept City-Logistik zur Vermeidung von Lieferverkehren
 - Smart-Parking bzw. neues Parkleitsysteme zur Reduzierung des Parksuchverkehrs

- Shuttle-Bus System ab Kesselrand zur Reduzierung der Pendlerverkehre
 - Kurierdienste mit Elektroantrieb im Stadtgebiet inkl. E-Bikes und Lastenräder
 - Reduzierung von Umwegfahrten durch priorisierte Hauptnetze
 - Baustellenmanagement mit Fokus auf Reduzierung der Umwegfahrten infolge von Baustellen
 - VVS Kurzstreckenticket kostenfrei zur Vermeidung von Pkw-Kurzstreckenfahrten
 - Baustellenverkehr und Baumaschinen mit alternativen Antrieben
 - Eco-Taxi in der Innenstadtzone
 - Pendlernetz Stuttgart fördern und bewerben in Kombination mit P&M
- **Verkehrsverflüssigung:** Es müssen dringend weitere Maßnahmen zur Verflüssigung des Verkehrsablaufes und zur Stauvermeidung in Angriff genommen werden. Grüne Wellen, eine adaptive Verkehrssteuerung und intelligente Verkehrsleitsysteme können einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Schadstoffausstoßes leisten. Auf diese Weise kann die NOx und PM10-Belastung deutlich gesenkt werden (35 bis 50%).
Der kontinuierliche Ausbau der Integrierten Verkehrsleitzentrale Stuttgart (IVLZ) sowie der weitere Ausbau der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg in der Landesstelle für Straßentechnik sind unter den gegebenen Voraussetzungen eine notwendige Voraussetzung für eine moderne und leistungsfähige Verkehrssteuerung in den nächsten Jahren. Verkehrssteuerung und intelligente Verkehrsbeeinflussung setzen allerdings vorhandene Kapazitäten der jeweiligen Verkehrsinfrastruktur voraus. Bei bereits heute überlasteten Verkehrsnetzen aller Verkehrsträger sind die Möglichkeiten der Steuerung allerdings begrenzt. Daher ist ein bedarfsgerechter, zeitnaher Ausbau der Straßen- und Schieneninfrastruktur dringend erforderlich.
- **Verkehrsinfrastruktur:** Zudem können leistungsfähige neue Umfahrungen des Stuttgarter Stadtgebiets einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Verkehrsmengen und der Luftschadstoffe in der Innenstadt leisten. Als wichtiges Zukunftsprojekt sei hier nur der Nordost-Ring genannt.
- **Alternative Antriebe:** Für Fahrzeugflotten und Fahrzeuge mit hoher innerstädtischer Fahrleistung (Fuhrpark der Landeshauptstadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg, der Abfallwirtschaft Stuttgart, Firmen-Flotten, Busse der SSB, Carsharing-Flotten, Taxis, Fahrschulen, Paket- und Kurierdienste, etc.) gilt es, verstärkt alternative Antriebe zu nutzen. Grundvoraussetzung dafür ist allerdings eine funktionierende Infrastruktur in der Region. Besonders bei der Entwicklung der Elektromobilität ist der Aufbau einer flä-

chendeckenden Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum mit günstigen Preisen für das Stromtanken zwingend erforderlich.

- Je erfolgreicher die Bemühungen der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg sind, desto weniger Fahrverbote wird es zukünftig geben, an denen wiederum die Mobilität Einzelner eingeschränkt wird. Unzweifelhaft ist, dass heute und in Zukunft jeder Verursacher von Emissionen seinen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten muss, auch der Verkehrssektor.
- Besitzern von betroffenen Dieselfahrzeugen rät der ADAC Württemberg, gelassen zu bleiben. Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um ein tageweises und räumlich begrenztes Fahrverbot. Es handelt sich somit um kein generelles Nutzungsverbot der betroffenen Fahrzeuge in Stuttgart.